

Anlage 3

Zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Morgenpost Briefservice GmbH

Fassung 4

Zusatzleistungen/Sonderdienste

Neben dem Basisdienst, wie er im Auftrag für Postdienstleistungen und dem dazugehörigen Kundendatenblatt mit Individualvereinbarungen festgelegt ist, kann der Kunde folgende von Morgenpost angebotenen Zusatzleistungen / Sonderdienste aufgrund besonderer Vereinbarung gegen zusätzliches Entgelt beziehen:

1. Postausgangsbuch

Die interne Dokumentation der Sendungsdaten gehört bei Morgenpost zum Basisdienst.

Die Bereitstellung eines Postausgangsbuches oder die Mitteilung einzelner Daten in dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Morgenpost ist eine Zusatzleistung und lediglich aufgrund gesonderter Vereinbarung gegen gesondertes Entgelt geschuldet.

Das Führen eines Postausgangsbuches kann jeweils nur für die Mindestdauer eines Abrechnungszyklus (14 Tage) bestellt werden.

Vollständige datumsbezogene Liste aller an einem jeweiligen Tag übernommener Sendungen

Preis / Tag: € 3,07

2. Zustellnachweis bei einzelnen Sendungen oder tageweise im Nachhinein

Nach erfolgter Zustellung können im Nachhinein bezogen auf einzelne Sendungen Daten zum Zustellverlauf in schriftlicher Form oder als Datei im e-Mail-Datenverkehr als Zusatzleistung gegen gesondertes Entgelt bei Morgenpost abgerufen werden. Als Mindestangabe benötigt Morgenpost hierzu die genaue Angabe des Empfängers und möglichst eine genaue Eingrenzung der Versandtage. Der Zustellnachweis ist die Erklärung des Zustellers, die mit einem Handscanner oder in Ermangelung eines solchen auf einem Lieferschein vermerkt ist, dass er die Sendung zu einem angegebenen Zeitpunkt ordnungsgemäß dem Empfänger durch Briefkasteneinwurf zugestellt hat.

Unentgeltliche Zusatzleistung (bis auf weiteres)

3. Förmliche Zustellungen mit Zustellurkunde gem. § 33 PostG in Verbindung mit den Bestimmungen der Zivilprozessordnung und des Verwaltungszustellgesetzes

Diese Sonderdienstleistung steht naturgemäß nur öffentlich-rechtlichen Auftraggebern im Bereich hoheitlicher Tätigkeit gemäß den Bestimmungen über die

förmliche Zustellung als Hoheitsakt in der Zivilprozessordnung (ZPO) und den damit korrespondierenden weiteren Bestimmungen über förmliche Zustellungen (z.B. VerwZG) offen. Private Auftraggeber, die Zustellungen in besonderen Beförderungsformen benötigen und Zustellnachweisungen durch Empfängerbestätigung und mittels persönlicher Übergabe an den Empfänger bedürfen, sind auf die Sonderdienstleistungen Einschreiben eigenhändig und Einschreiben eigenhändig (s. Nr. 5) verwiesen, die jeweils mit Rückschein erbracht werden (§ 175 ZPO neu), welche aber keine öffentlichen Urkunden, sondern Privaturkunden darstellen.

Morgenpost ist gem. § 33 PostG für Zwecke der förmlichen Zustellung mit Hoheitsbefugnissen beliehenes Postunternehmen und zur Ausführung von förmlichen Zustellaufträgen gesetzlich verpflichtet. **Das Zustellgebiet von Morgenpost im Sonderdienst für förmliche Zustellungen** ist regional aufgrund Antrags und Bewilligung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) beschränkt auf die **Region unterer Neckar**.

Die von Morgenpost und ihren Bediensteten in diesem Zusammenhang erstellten Urkunden sind öffentliche Urkunden gemäß § 418 ZPO.

Die von Morgenpost berechneten Entgelte für den Sonderdienst „förmliche Zustellungen“ betragen unter Vollabdeckung der Leistungen in diesem Sonderdienst: **Entgelt s. jeweils aktuelle Preisliste**

Dieses Entgelt ist gem. § 34 Satz 4 PostG im Antragsverfahren vor der 5. Beschlusskammer von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen genehmigt. Der Genehmigungsbescheid kann bei Morgenpost eingesehen werden und wird im Einzelfall auf besonderen Wunsch dem Auftraggeber auch als Kopie zur Verfügung gestellt.

Morgenpost erbringt die Zustellungen bei der Sonderdienstleistung „förmliche Zustellungen“ ab 01.07.2002 nach dem zu diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden 1. ZustellrechtsreformG, das die ZPO an den betreffenden Stellen (§§ 166 ff.) ändert. Bis zu dem genannten Zeitpunkt werden förmliche Zustellungen nach den alten Regeln der ZPO und der Verwaltungszustellgesetze erbracht.

Morgenpost haftet gem. § 35 PostG im Rahmen des Sonderdienstes „förmliche Zustellungen“ für Pflichtverletzungen ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bezüglich Schäden, die aus dem speziellen Dienstleistungsmerkmal des Hoheitsaktes folgen, nach dem Schadensrecht, dem öffentlich-rechtliche Dienstherren für Pflichtverletzungen ihrer Bediensteten ausgesetzt sind, also gem. § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG und deckt die hiermit verbundenen Risiken so weit es geht versicherungstechnisch ab.

Morgenpost setzt im Sonderdienst „förmliche Zustellungen“ ausschließlich besonders geschultes und unter Diensteid gestelltes Personal ein, das in laufender Schulung mit den besonderen Erfordernissen dieses Dienstes stets vertraut gehalten wird.

Morgenpost übernimmt gemäß § 176 ZPO (neu) die zuzustellenden Schriftstücke in jeweils verschlossenen Umschlägen, denen die Geschäftsstelle des Auftraggebers den bereits vorbereiteten Vordruck einer Zustellurkunde beigelegt hat. Morgenpost übernimmt diese Sendungen am gesondert vereinbarten Ort zu ge-

sondert vereinbarten Zeiten, die im Formular „Auftrag“ (Kundendatenblatt) festgelegt werden.

Die Ausführung der Zustellung erfolgt in Gemäßheit der §§ 177–181 ZPO (neu) resp. bis zum 01.07.2002 entsprechend nach alten Recht.

Zustellkunden werden durch Morgenpost umgehend und unverzüglich als Sammlung im Anschluss an den Zustellgang dem Auftraggeber zugeleitet. Den Ort der Übergabe und die empfangsberechtigten Personen der Auftraggeber legen die Parteien im Formular „Auftrag“ (Kundendatenblatt) fest.

Bei Zustellungen auf Betreiben der Parteien verfährt Morgenpost gemäß den vorstehenden Geschäftsbedingungen mit der Maßgabe der §§ 191 ff. ZPO, so dass die Zustellkunden in diesen Fällen dem beauftragenden Gerichtsvollzieher unverzüglich zurückgeleitet werden (§ 194 ZPO).

4. Zustellsonderdienste

Als allgemeine Zustellsonderdienste unterhält Morgenpost folgende Dienstleistungsangebote:

- **Einwurf Einschreiben**
- **Übergabeeinschreiben**
- **Übergabeeinschreiben/eigenhändig**
- **Übergabeeinschreiben/Rückschein**
- **Übergabeeinschreiben/eigenhändig/Rückschein**
- **Terminzustellung**

Diese Zustellsonderdienste erbringt Morgenpost aufgrund gesonderten Einzelauftrags der Kunden. Sendungen, die in dieser Dienstleistungsform befördert werden sollen, sind bei Übergabe an Morgenpost in der von Morgenpost gebräuchlichen und für diese Fälle allgemein vorgegebenen Art zu Kennzeichnen.

Diese Zustellsonderdienste haben folgende Merkmale:

- Die Sendungen werden wie im Basisdienst nach ihren Merkmalen (Absender, Empfänger, Format und Gewicht der Sendung) erfasst und zusätzlich in einer Sonderliste für Zustellsonderdienste geführt. Der Auftraggeber erhält – auf Wunsch – einen Nachweis der Sendungsübernahme, aus dem sich die Einzelheiten der Sendung und des Tages sowie der Umstände ihrer Übernahme in der bei Morgenpost gebräuchlichen Weise ergeben.
- Jeder Statuswechsel einer Sendung wird dokumentiert, so dass dem Absender der Sendungsverlauf stets nachweisbar ist.
- Die Sendung wird gegen Diebstahl und Verlust versichert. Die Summe der Versicherungsleistung wird beschränkt auf € 25,00 je Einzelfall und Schadensereignis.
- Die Zustellung erfolgt an den auf der Sendung bezeichneten Empfänger, vorzugsweise an dem auf der Sendung angegebenen Ort, ansonsten dort, wo der Empfänger nachweislich und zumutbar durch Morgenpost diskret angetroffen werden kann.
- Die Übergabe erfolgt *nicht* durch Einwurf in eine Empfangsvorrichtung (Briefkasten u.ä.), sondern durch Übergabe an die als Empfänger bezeichnete Person,

oder eine mit schriftlicher Empfangsvollmacht ausdrücklich ausgewiesene Ersatzperson.

- Kann eine Zustellung beim ersten Zustellversuch nicht nach der vorstehenden Bestimmung an den Empfänger oder einen berechtigten Ersatzempfänger bewirkt werden, so lässt der Zusteller am Zustellort eine **Benachrichtigung** in der für normale Briefsendungen vorgesehenen Art, insbesondere durch Einwurf in den Briefkasten, zurück, durch die der Zustellversuch und der Zeitpunkt des Zustellversuches mitgeteilt wird. Der Empfänger wird in dieser Benachrichtigung aufgefordert, Morgenpost
 - durch Fernkopie (Telefax) oder telefonische Nachricht einen entsprechenden Zustelltermin für eine zweite Zustellung vorzuschlagen, *oder*
 - schriftlich auf der Benachrichtigungskarte eine besondere Ersatzempfängerson für einen zweiten Zustellversuch als Bevollmächtigten zu benennen, *oder*
 - einen Abholtermin an einem von Morgenpost vorgesehenen Übergabeort zu vereinbaren.
- Die Benachrichtigungen werden mit einer Frist versehen, wonach der Empfänger sich binnen sieben Tagen Aufbewahrungsfrist bei Morgenpost melden soll. Die Benachrichtigung beinhaltet den Hinweis, dass die Sendung als „gescheiterte Zustellung“ an den Absender zurückgegeben wird, wenn sich der Empfänger nicht innerhalb der Frist meldet. Der Empfänger wird in dieser Nachricht zugleich darauf hingewiesen, dass es unter Umständen durch den Absender als Annahmeverweigerung gewertet werden kann, wenn der Empfänger sich nicht innerhalb der Frist bei Morgenpost wegen einer Zweiten Zustellung gemeldet hat und dass dies unter Umständen die Wirkung haben kann, dass die Sendung rechtlich als zugestellt behandelt werden könnte. Für diese rechtliche Wirkung und den Eintritt der Rechtsfolgen lehnt Morgenpost jede Gewähr ab.
- Die mit Empfangsbestätigung des Empfängers oder Ersatzempfängers versehenen und bei letzterem mit genauer Bezeichnung des Ersatzempfängers und der Umstände seiner Zuständigkeit (Vorlage schriftlicher Vollmacht) versehenen **Rückscheine**, werden durch Morgenpost umgehend im Basisdienst der Briefzustellung von Morgenpost an den Absender zurückgesandt.

Wird durch einen Empfänger beim Zustellversuch die **Verweigerung der Annahme** erklärt, so vermerkt der Zusteller auf der Sendung, wann und wo der Empfänger angetroffen wurde und die Annahme der Zustellung verweigert hat und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Sodann wird die Sendung dem Absender mit dem Originalvermerk zurückgeleitet.

Entgelte für Zustellersonderdienste:

s. jeweils gültige Preisliste